

Volker Bernius

Wittener Prozess zur Situation der Künstlerischen Therapien geht weiter ...

*Bericht zum Expertensymposium der Bundesarbeitsgemeinschaft
Künstlerische Therapien (BAG KT)¹*

Am 25./26. September 2020 trafen sich Expert.innen der Künstlerischen Therapien von Hochschulen, Aus- und Fortbildungsinstituten, Berufspolitik in Witten zu einem Symposium über die Weiterentwicklung der Künstlerischen Therapien in Deutschland.^{2,3}

Ziel des Symposiums

Das Ziel des Expertensymposiums war es, nach der Veröffentlichung eines übergeordneten Berufsbildes durch die BAG KT im Jahr 2019 (s. www.bagkt.de) eine Empfehlung aus Sicht der Experten an die BAG KT auszusprechen zum weiteren Vorgehen bzgl. der Entwicklung einer berufsrechtlichen Anerkennung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmten sich ab über Ausbildungsrichtlinien und verabschiedeten eine Petition für politische Entscheidungsträger sowie einen Zeit- und Aktionsplan zur Umsetzung.

Zum Symposium eingeladen waren von der BAG KT, der Dachorganisation der Künstlerischen Therapien, eigenständige Experten. Dazu waren 52 Organisationen, Ausbildungsinstitute, Fach- und Berufsverbände wie unabhängige Expert.innen der Künstlerischen Therapien aus Praxis und Wissenschaft im Vorfeld kontaktiert worden. In Witten trafen sich 21 Expert.innen aller künstlerisch-therapeutischen Fachbereiche.

Gegenwärtiger Stand der Künstlerischen Therapien

Zunächst hatte Prof. Dr. Lutz Neugebauer, der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft, in einem vorbereitenden Onlinevortrag für die Teilnehmer.innen die Entwicklung der berufspolitischen Schritte in den letzten 10 Jahren vor allem im Bereich der Musiktherapie skizziert. Dazu gehörten u. a. die Zusammenführung der musiktherapeutischen Berufs- und Fach-

verbände, die Beteiligung an 53 Leitlinien durch die Fachgesellschaften und die BAG KT, Kontakte zu politisch Verantwortlichen des Bundesgesundheitsministeriums und zum Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), die Einrichtung einer Zertifizierung durch die Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft (DMtG), Erstellung eines Berufsbildes der Künstlerischen Therapien, Begleitung und nachfolgende Auswirkung des IQWiG-Gutachtens vom Juli 2019. Vorrangiges Ziel war es dabei, eine Rücknahme des noch bestehenden Ausschlusses von Musik- und Tanztherapie aus der Heilmittelrichtlinie (HEILM-RL) zu erreichen. Der Ausschluss besteht seit 1992 und ignoriert, nach Neugebauer, die wissenschaftlichen, gesundheitspolitischen und berufspolitischen Entwicklungen der letzten 25 Jahre. In einem Impulsvortrag vor Ort informierte Neugebauer über die aktuelle gesundheitspolitische Situation in Bezug auf die Künstlerischen Therapien und skizzierte notwendige künftige Schritte für Vorbereitungen zur Anerkennung und künftigen gesetzlichen Regelung des Berufsstandes.

Patientensicherheit und Qualitätssicherung der Berufsausübung

Nach Neugebauer ist es aus Sicht der Patientensicherheit erforderlich, dass alle künstlerische Therapien vergleichbare Ausbildungsstandards aufweisen können. Die Gesundheitspolitik fordere bei der Anerkennung von Therapieverfahren eine gemeinsame Grundlage der Standards und Ausbildungsbedingungen. Bei der Neuordnung der Gesundheitsberufe in der nächsten Legislaturperiode ab Ende 2021 wäre ein gemeinsames Rahmencurriculum für alle Berufe der Künstlerischen Therapien eine wichtige Voraussetzung für eine angestrebte gesetzliche Regelung. Die Qualitätssicherung in der Berufsausübung sollte durch die Dachorganisation aller Verbände, der BAG KT, gesichert werden und der Zugang vor allem zum ambulanten Sektor durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) angestrebt werden.

Konsens zur Ausbildungssituation der Künstlerischen Therapien

Unter allen Beteiligten der Expertenrunde des Wittener Prozesses wurde ein Konsens zur Ausbildungssituation der Künstlerischen Therapien formuliert.

Danach werden vier Empfehlungen an die BAG KT festgehalten:

- Ein erster berufsqualifizierender Abschluss in Künstlerischen Therapien wird durch ein Studium an einer Hochschule mit Abschluss Bachelor oder eine inhaltlich gleichwertige mindestens dreijährige Ausbildung an privatrechtlichen Institutionen erlangt.
- Die Ausbildung erfolgt durch qualifizierte Lehrende.
- Die Berufe der Künstlerischen Therapien sind somit akademische Gesundheitsberufe.
- Der Expertenrat empfiehlt der BAG KT, eine Arbeitsgruppe zur Beschreibung der weiterführenden Ausbildungen einzusetzen.

Als **Rahmenausbildung (Mindeststandards)** wurden Grundkompetenzen und wesentliche Inhalte in Credit Points festgehalten. Sie betreffen zum Beispiel –

- das fachspezifische Wissen der einzelnen Künstlerischen Kompetenzen
- Medizinisches–Psychologisches Grundwissen mit den Grundlagen (psycho)therapeutischen Handelns
- das Praxisfeld Supervision mit den Anforderungen einer qualifizierten Anleitung in zwei unterschiedlichen Praxisfeldern

- die Selbstreflexion (Personale Kompetenzen, Sozialkompetenz u. a.) und
- das Wissenschaftliche Arbeiten (relevante Forschungsmethoden und wiss. Abschlussarbeit)

Dazu gibt es einen von den Ausbildungen selbstbestimmten Wahlbereich.

Insgesamt sollen die zu erwerbenden Credit Points des ersten Ausbildungsabschnitts einen Umfang von 180–240 CP betragen⁴.

Aktions- und Zeitplan

Die Wittener Expertenrunde schlug der BAG KT außerdem einen Aktions- und Zeitplan vor. Eine neu gebildete Arbeitsgruppe der BAG KT (AG/BR) soll außerdem an der Vorbereitung einer berufsrechtlichen Regelung arbeiten.

Der Plan enthält folgende Maßnahmen, die bis zum Frühjahr 2021 umgesetzt werden sollen (Auswahl):

- Die BAG KT ist Ansprechpartner für die Politik im Zusammenhang einer berufsrechtlichen Regelung und fungiert als zentrale Informationsstelle, alle entsprechenden Maßnahmen erfolgen über die BAG KT und im Auftrag.
- Kontaktaufnahme zu den gesundheitspolitischen Sprechern der Bundestagsparteien.
- Prof. Dr. Lutz Neugebauer wie ein Expertengremium werden für die Kontakte beauftragt.
- Kontakte auf lokalpolitischer Ebene zu Politikern vor Ort sollen erfolgen mit dem Ziel, über die Situation der Künstlerischen Therapien zu informieren.
- Verstärkung der Öffentlichkeitsmaßnahmen.
- Die BAG KT wird sich in Kooperation mit Hochschulen an der voraussichtlich im November erfolgten Ausschreibung (seitens des G-BA) des Innovationsfonds zum Thema *Leitlinien und Richtlinien* beteiligen.
- Die Mitgliedschaft der BAG KT im Deutschen Kulturrat wird angestrebt (analog der Mitgliedschaft der DMtG im Deutschen Musikrat).
- Ein nächstes Expertengremium des Wittener Prozesses ist für den März 2021 vorgesehen.
- Weitere einzelne Maßnahmen sind bei www.bagkt.de abrufbar.

Zum Abschluss des Wittener Expertengremiums verabschiedeten die Teilnehmer eine Petition, welche von der BAG KT in folgender Formulierung angenommen wurde.

Petition

- Wir erwarten vom Gesetzgeber eine staatliche Anerkennung der Berufe der Künstlerischen Therapien.
- Wir fordern vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) den Zugang der Künstlerischen Therapien zu allen Sektoren des Gesundheitswesens
- Wir treffen alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium, Weiterbildung, Fortbildung und Berufsausübung.

Weitere Informationen: info@bagkt.de, www.bagkt.de

- 1 Vorlage zusammengestellt von Anna Raettig, Johannes Junker in Verbindung mit Beatrix Evers-Grewe und Christian Hamberger
- 2 Finanziert wurde das Symposium dankenswerterweise von der Stiftung Michael (Bonn), der Andreas Tobias Kind Stiftung (Hamburg) und der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMtG)
- 3 Die Teilnehmerliste der Expertenrunde sowie ein Protokoll mit weiteren Angaben sind bei www.bagkt.de zu finden.
- 4 Genauere Aufteilung der CP bei www.bagkt.de



Volker Bernius, Steinbach/Ts.
volker.bernius@musiktherapie.de

Musiktherapeutische Umschau | 2020

Heft 1/2020

Teresa Grimm | Verena Titz | Gunter Kreutz

Musiktherapie bei Menschen mit neurogenen Bewusstseinsbeeinträchtigungen

Sandra Schneider et.al

Musiktherapie im psychosomatischen tagesklinischen Setting – Patient.innensicht

Britta Sperling

Musiktherapie mit hochbegabten und hochsensitiven Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Daniela Koppe

Herausforderungen in der musiktherapeutischen Arbeit mit Menschen mit Autismus

Thomas Kehl

Musiktherapie und Kassenerstattung

Heft 2/2020

Gerhard Kupski

Musiktherapie mit ›Elise‹. Kann Klavierunterricht Therapie sein? Reproduzieren statt improvisieren?

Petra Klampfl | Monika Smetana

Charakteristika und therapeutische Vorgehensweise in der MT bei strukturellen Störungen

Peter Johann Schulze

Singspiel als Community Music Therapy für Menschen mit Behinderung

Jan Sonntag | Stefan Mainka

Neurologische Musiktherapie und das Atmosphärenkonzept – eine Resonanzbeziehung

Rosemarie Tüpker

Musiktherapie im Spannungsfeld zwischen Gesundheitswesen und Musikleben

Heft 3/2020

Daniela Lechner | Rebekka Benker | Ruth Diesing

Untersuchungsinstrumente und Tests in musiktherap. Studien mit Kindern und Jugendlichen

Katarina Seeherr

Karl Königs Beitrag zur Musiktherapie in der Heilpädagogik

Bettina Eichmanns

Musiktherapie mit Personen im Wachkoma